

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LNet Air 3 / LNet Air 6 / LNet Air 16 / LNet Home 16 / LNet Home 50 / LNet Home 100



1. Allgemeine Bestimmungen

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die InnoFactory GmbH (im folgenden InnoFactory genannt), Agathastraße 63, 57368 Lennestadt (Amtsgericht Siegen HRB 7735) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

[2.1] Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der InnoFactory gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und - soweit es sich um Telekommunikationsdienste handelt - die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetz (TKG).

[2.2] Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung ist InnoFactory in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. InnoFactory ist berechtigt, die technischen Mittel, insbesondere die Technologie und Infrastruktur, sowie den Netzbetreiber zu wechseln, soweit keine berechtigten Belangen des Kunden entgegenstehen. Der Kunde wird in diesem Fall die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, soweit zumutbar.

[2.3] Der LNet Service gilt nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter und Betreiber von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen. Der LNet Service findet ferner keine Anwendung für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen.

[2.4] Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn ihre Geltung durch InnoFactory ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Die Geschäftsbedingungen der InnoFactory gelten auch dann, wenn sie in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

3. Vertragsabschluss

[3.1] Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag durch den Auftrag des Kunden und mit Zugang der schriftlich oder elektronisch übermittelten Auftragsbestätigung von InnoFactory (Annahme), spätestens mit der Bereitstellung der Leistung zustande.

[3.2] Jede Form der Kommunikation oder Zahlung zwischen den Vertragspartnern muss eine eindeutige Zuordnung gewährleisten (z.B. durch Kundennummer, Rechnungsnummer usw.).

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

[4.1] Der Kunde verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste der InnoFactory. Er versichert insbesondere, im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen, zu verbreiten oder sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte sowie Regelungen des Wettbewerbsrechts) zu verletzen. Untersagt ist vor allem die Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten, die Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe und Kettenbriefe, der Missbrauch der Dienste der InnoFactory für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking sowie Denial of Service Attacks) sowie jeglicher Eingriff in das Netz der InnoFactory, der nicht der bloßen Inanspruchnahme der vertraglichen Dienste der InnoFactory dient.

[4.2] Der Kunde hat die erforderlichen und üblichen Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines LNet Anschlusses durch Dritte zu treffen.

[4.3] Soweit der Kunde Pflichten und Obliegenheiten dieser AGB verletzt und der InnoFactory daraus Kosten entstehen behält sich InnoFactory ausdrücklich vor, diese Kosten im Rahmen von Schadensersatzforderungen geltend zu machen.

[4.4] Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie der ggf. erforderliche Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung sind auf eigene Kosten bereitzustellen.

[4.5] Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen erforderlicher Mitwirkungshandlungen InnoFactory bei Ihrer Tätigkeit angemessen so zu unterstützen, dass sie ihre Leistungen vertragsgemäß erbringen kann. Folgende Pflichten gelten insbesondere:

[4.5.1] Der Kunde beschafft von ihm ggf. zu verantwortende Genehmigungen der Grundstückseigentümer so rechtzeitig, dass Planung und Erstellung des beauftragten Anschlusses termingerecht erfolgen können.

[4.5.2] Der Kunde unterstützt InnoFactory bei der Einholung aller von InnoFactory beizubringenden Genehmigungen, indem er für die Einhaltung der an die Genehmigungen geknüpften Bedingungen und Auflagen sorgt, soweit sie den Kunden betreffen.

[4.5.3] Der Kunde stellt InnoFactory alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit.

[4.5.4] Der Kunde ermöglicht Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von InnoFactory den Zutritt zu Räumen und Einrichtungen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.

[4.5.5] Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich solche Geräte und Anwendungen mit dem InnoFactory Netz zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften und anerkannten Kommunikationsprotokollen entsprechen.

[4.6] Den Verdacht auf missbräuchliche Nutzung seiner Benutzerkennung / seines Passwortes teilt der Kunde InnoFactory unverzüglich mit. Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort auf Verlangen von InnoFactory unverzüglich zu ändern.

[4.7] Der Kunde ist verpflichtet ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen.

[4.8] Eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers sowie der für die Vertragsabwicklung benannten E-Mail-Adresse hat der Kunde der InnoFactory unverzüglich mitzuteilen.

[4.9] Dem Kunden ist es nicht gestattet, an seinem Anschluss eine zweite Verbindung mittels Point to Point Protocol over Ethernet (PPPoE) aufzubauen.

5. Flatrate-Tarife

[5.1] Flatrate-Tarife werden, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, nur für eine übliche private Nutzung oder gewerbliche Nutzung mit den folgend genannten Bedingungen gewährt.

[5.2] Der Kunde ist nur berechtigt die Nutzung der von InnoFactory erbrachten Leistungen dritten Personen zu überlassen, soweit diese mit ihm in einem Haushalt leben und/oder die Nutzung in ähnlicher Weise sozial adäquat ist (z. B. Familienmitglieder). Dies gilt auch für die vorübergehende Überlassung, soweit es sich um Gäste im Rahmen des „Hausgebrauchs“ handelt. Der Kunde darf den Dienst im Übrigen Dritten nicht zum alleinigen Gebrauch überlassen, oder weitervermieten.

[5.3] Es dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, bei denen der Kunde, oder ein Dritter aufgrund der von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll, hierunter fallen insbesondere auch Zugänge zu so genannten Werbehotlines. Weiterhin umfasst die Telefon-Flatrate keine Verbindungen zu Rufnummern, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Dies sind insbesondere Verbindungen, mit

teils derer der Kunde Zugang zum Internet erhält, die der Dateneinwahl dienen, oder deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahrfnummer). Hierunter fallen insbesondere Services für Chat, Callthrough, Call by Call, Call Back, Konferenzdienste, Internet by Call u. ä..

[5.4] Der Kunde haftet für schuldhaft verursachte Schäden durch nicht eingehaltene Nutzungsbedingungen. Diese werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Es gelten dabei die regulären Entgelte, ohne Berücksichtigung der Telefon-Flatrate oder einer sonstigen InnoFactory Telefonie-Option. Bei solchen Verstößen ist InnoFactory zudem berechtigt, den Flatrate-Tarif oder die Paketpreise/Pauschalpreise fristlos zu kündigen, bei schwerwiegendem Verstoß kann auch der gesamte Vertrag außerordentlich gekündigt werden.

6. Nutzung eigener Telekommunikationsendrichtungen durch den Kunden

Nutzt der Kunde für die Telekommunikationsdienste von InnoFactory (Telefonie, Internet- Access usw.) eigene Telekommunikationsendrichtungen (siehe § 2 Nr. 2 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendrichtungen), gelten unbeschadet der sonstigen Regelungen in den vorliegenden AGB folgende besonderen Regelungen und Hinweise:

[6.1] Telekommunikationsendrichtungen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der InnoFactory oder Dritter ausgeschlossen sind. Die Einrichtungen des Kunden haben den jeweils gültigen und einschlägigen Normen des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendrichtungen zu entsprechen.

[6.2] Nutzt und betreibt der Kunde solche eigenen Telekommunikationsendrichtungen, ist er ausschließlich selbst für deren ordnungsgemäßen Betrieb und deren Sicherheit und Störungsfreiheit verantwortlich. Dies bedeutet, dass der Kunde insbesondere selbst für die erforderlichen Einstellungen, Sicherheitsmerkmale und Updates zu sorgen hat. Nach den anerkannten Regeln der Technik und Sicherheit erfordert dies eine regelmäßige Information beim Hersteller der Endrichtungen über mögliche Updates und mögliche bekanntgewordene Sicherheitslücken. InnoFactory weist ausdrücklich darauf hin, dass weder die Information über solche Sicherheitslücken, noch deren Beseitigung im Verantwortungsbereich von InnoFactory liegen.

[6.3] Der Kunde wird zudem darauf hingewiesen, dass er nach der aktuellen Rechtsprechung die missbräuchliche Nutzung durch Dritte zu vertreten hat, wenn er diese in zurechenbarer Weise ermöglicht hat und InnoFactory keine Pflicht zum Hinweis auf einen möglichen Missbrauch trifft.

[6.4] InnoFactory wird dem Kunden die notwendigen Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss von Telekommunikationsendrichtungen und die Nutzung der Telekommunikationsdienste in Textform unaufgefordert und kostenfrei bei Vertragsschluss zur Verfügung stellen.

[6.5] Zur vorgenannten Information ist InnoFactory gesetzlich verpflichtet. Diese Information bedeutet nicht, dass InnoFactory dem Kunden die Nutzung eigener Telekommunikationsendrichtungen empfiehlt. Die vorgenannten Informationen beziehen sich auch nicht auf alle weiteren erforderlichen Sicherheitseinstellungen, die der Kunde in Abhängigkeit der von ihm genutzten Einrichtungen selbst vornehmen muss.

[6.6] InnoFactory empfiehlt den Kunden nur dann von dem Recht auf den Anschluss eigener Telekommunikationsendrichtungen und insbesondere eigener Router Gebrauch zu machen, wenn der Kunde über den hierfür erforderlichen technischen Sachverstand verfügt und/oder diesen selbst durch Dritte bereitstellt. Es obliegt alleine dem Kunden selbst zu beurteilen, ob er von seinem Recht auf Betrieb eigener Telekommunikationsendrichtungen Gebrauch machen will. Will er diesen Gebrauch ausüben, wird InnoFactory diesen selbstverständlich ermöglichen und gestatten, ist aber nicht für diesen Betrieb und die Nutzung durch den Kunden verantwortlich.

7. Leistungen/Nutzung des Internet Access

[7.1] InnoFactory ermöglicht dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet über Festnetzprodukte bzw. Funk.

[7.2] Die Leistungsparameter, wie z. B. die Bandbreite der Nutzung, ergeben sich aus den genaueren Vorgaben des Zugangs laut vereinbartem Auftrag bzw. Leistungsbeschreibung. Voraussetzung dieser Leistung ist, dass der Kunde über einen Anschluss verfügt, der die Nutzung der erforderlichen Schnittstelle zum Internet ermöglicht.

[7.3] Die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist u.a. abhängig von:

- der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters,
- den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software)
- den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung, insbesondere von der sog. Leitungsdämpfung, die sich u. a. aus der Länge der Anschlussleitung und dem Leitungsdurchmesser ergibt.

Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Endleitungsnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen und Störungen nicht ausgeschlossen werden.

[7.4] Soweit InnoFactory kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (z. B. Informationen und Nachrichten auf der InnoFactory Homepage), handelt es sich nur um ergänzende Informationen, auf die kein vertraglicher Anspruch besteht, es sei denn, diese Informationen bzw. Dienste sind in der Leistungsbeschreibung oder andere Weise als Vertragsgegenstand aufgeführt.

[7.5] Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die InnoFactory für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

8. Nutzung und Sicherheit

[8.1] Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils geltenden Regeln und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten und respektiert Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter.

[8.2] Die übermittelten Inhalte unterliegen im Regelfall keiner Überprüfung durch InnoFactory, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten.

[8.3] Die geschäftsmäßige (auch die unentgeltliche) Bereitstellung der Dienste an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis nicht gestattet (es darf somit z. B. kein öffentlicher HotSpot für den Internet-Access betrieben werden).

[8.4] Nutzt der Kunde für den Internetzugang ein eigenes Endgerät, gelten die Regelungen unter 7

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LNet Air 3 / LNet Air 6 / LNet Air 16 / LNet Home 16 / LNet Home 50 / LNet Home 100



entsprechend.

9. Störungen, Rücktritt

[9.1] Innofactory übernimmt keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit des LNet Service und das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung einer bestimmten Übertragungsgeschwindigkeit.

[9.2] Mängel und Störungen sind Innofactory unverzüglich, spätestens innerhalb zwei Wochen nach Kenntnis in schriftlicher Form mitzuteilen. Die Geltendmachung von nicht rechtzeitig mitgeteilten Mängeln und Störungen ist ausgeschlossen.

[9.3] Sowohl Innofactory als auch der Kunde sind berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Errichtung oder Aufrechterhaltung von Verbindungsstellen für Innofactory aus öffentlich-rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem wirtschaftlichen Aufwand durchführbar ist.

[9.4] Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Innofactory eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält.

[9.5] Ansprüche des Kunden aus dem Wegfall des Vertrages sind ausgeschlossen.

10. Höhere Gewalt

[10.1] In Fällen höherer Gewalt ist Innofactory von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, auch in Zulieferbetrieben.

[10.2] Innofactory beseitigt Störungen der Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich.

11. Zahlung, Einwendung gegen die Rechnung, Preisänderung

[11.1] Innofactory erhebt für den LNet Service eine monatliche Gebühr. Die jeweils gültigen Tarife stehen unter www.LNet.net zur Verfügung oder können bei der Innofactory angefordert werden. Das einmalige Bereitstellungsentgelt wird mit der ersten Rechnung nach Bereitstellung des LNet Service fällig. Die monatlichen Entgelte werden jeweils im laufenden Monat im Voraus fällig und zum 3. Werktag des Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.

[11.2] Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise außerhalb der Inklusivleistungen (Flatrate) werden im darauffolgenden Monat mit der jeweiligen Rechnung abgerechnet.

[11.3] Innofactory erstellt monatlich eine Rechnung. Diese wird per EMail zugestellt. Sie beinhaltet die Höhe des Bereitstellungsentgeltes, die Höhe der monatlichen Flatrate, das jeweilige tatsächlich angefallene Gesprächsvolumen außerhalb der Flatrate, sowie einen Hinweis zu Einspruchsfristen, Kündigungsfristen und Restlaufzeit.

[11.4] Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist Innofactory berechtigt, Bearbeitungsgebühren und Portokosten pro Rechnung in Höhe von 3,- € zzgl. ges. MwSt. zu verlangen. Falls der Kunde keine oder keine gültige E-Mail-Adresse bei seinen Kundendaten angegeben hat, ist Innofactory ebenfalls berechtigt eine Bearbeitungsgebühr und Portokosten in Höhe von 3,- € zzgl. ges. MwSt. zu verlangen.

[11.5] Als Zahlungsweise wird das SEPA Lastschriftverfahren angewandt. Die hierzu erforderlichen Daten sowie das SEPA Lastschriftmandat hat der Kunde bei Vertragsabschluss anzugeben.

[11.6] Gebühren für durch den Kunden zu vertretende Rücklastschriften hat der Kunde zu tragen. Zusätzlich werden für jeden Fall Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,- € zzgl. ges. MwSt. fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.

[11.7] Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Rechnung in Textform gegenüber der Innofactory GmbH, Agathastraße 63, 57368 Lennebstadt, Telefax: 02721-9459494 oder E-Mail: service@LNet.net anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Innofactory wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

[11.8] Innofactory behält sich das Recht vor, Änderungen der Tarife vorzunehmen, um die Tarife an die Marktgegebenheiten der Dienstleistung oder an die Bedingungen der Zulieferer der Innofactory anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind. Innofactory wird die Kunden mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen der Tarife informieren. Sollte der Kunde mit einer Tarifierhöhung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, sich von dem Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Tarifierhöhung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu lösen. Innofactory wird den Kunden hierauf in der Mitteilung über die Änderung der Tarife besonders hinweisen. Kündigt der Kunde nicht fristgerecht, gelten ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden als vereinbart. Innofactory wird den Kunden hierauf ebenfalls in der Mitteilung über die Tarifierhöhung besonders hinweisen.

12. Vertragsdauer und Kündigung

[12.1] Die Mindestvertragsdauer beträgt 24 Monate.

[12.2] Die Kündigungsfrist für beide Seiten beträgt 30 Tage zum Vertragsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

[12.3] Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen können zu den bei der Zubuchoption vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden. Mit Kündigung des Vertrages über die Standardleistung enden auch Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen.

13. Sperre, Vertragsverletzung, Außerordentliche Kündigung

[13.1] Gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung mit einem Betrag von mindestens einem Monatsentgelt in Verzug, kann Innofactory die Dienste sperren oder den Zugang zum Internet anderweitig unterbinden. Sperren dürfen frühestens zwei Wochen nach schriftlicher Androhung erfolgen, wobei die Androhung mit der Mahnung verbunden sein kann. Die Sperre wird unverzüglich nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei der Innofactory aufgehoben. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Grundentgelte. Aufwand der durch die Mahnung bzw. Sperre entsteht, wird dem Kunden mit einem Betrag von 10,- € zzgl. ges. MwSt. berechnet. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in jedem Falle unberührt.

[13.2] Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, soweit der Kunde a) mit der Entrichtung eines Betrages in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug ist, b) der Kunde seine sonstigen vertraglichen Verpflichtungen verletzt und es Innofactory nicht zugemutet werden kann, den Ablauf der Kündigungsfrist abzuwarten. Ein solcher Fall liegt unter anderem vor, wenn der Kunde [1.] unter falschem Namen oder falscher Identität den LNet Service beauftragt, oder [2.] den LNet

VoIP Anschluss oder die ihm zugewiesene Rufnummer missbräuchlich einsetzt.

[13.3] Bei Voraussetzungen einer fristlosen Kündigung kann unabhängig vom Ausspruch der Kündigung der Anschluss ohne Androhung sofort gesperrt werden.

[13.4] Im Falle einer fristlosen Kündigung hat der Kunde einen Schadenersatz in Höhe von 50% der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit anfallenden monatlichen Entgelte zu zahlen. Der Betrag ist in einer Summe sofort fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, das Innofactory kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag.

14. Umzug

[14.1] Innofactory wird bei einem Wechsel des Wohnsitzes die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte erbringen, soweit Innofactory diese Leistung (so wie bislang technisch und kaufmännisch vereinbart) dort anbietet. Innofactory kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, das jedoch nicht höher sein darf als das für die Schaltung eines Neuanchlusses vorgesehene Entgelt.

[14.2] Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht so wie bislang technisch und kaufmännisch vereinbart angeboten, gibt es aber ein technisch und wirtschaftlich ausgleichbares Produkt (z. B. andere (noch angemessen vergleichbare) Bandbreite zu entsprechend geändertem Preis), dann kann Innofactory gegenüber dem Kunden nach § 315 BGB dieses geänderte Vertragsprodukt bestimmen. Es ist das am besten geeignete Produkt zu wählen. Dieses Vertragsprodukt wird somit der neue Leistungs- und Vertragsgegenstand am neuen Wohnsitz des Kunden. Da dieses vertraglich vereinbarte Produkt am neuen Wohnsitz verfügbar ist, kommt dem Kunden kein allgemeines Kündigungsrecht zu. Kann der Kunde aber begründet darlegen, dass ihm aus besonderen Gründen der Wechsel zu diesem neuen Produkt unzumutbar ist, z. B. weil er aus gewichtigen Gründen auf die bislang vereinbarte vertragliche Bandbreite angewiesen ist, so wird die Änderung nicht wirksam und der Kunde ist zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt (vgl. § 46 Abs. 8 S. 3 TKG). Innofactory wird den Kunden bei der Änderungsanzeige auf die vorgenannte Frist und das vorstehend beschriebene Kündigungsrecht und dessen Voraussetzungen hinweisen. Durch eine berechtigte Kündigung wird der Vertrag beendet, ohne dass einer Partei wegen der Vorzeitigkeit der Vertragsbeendigung weitere Rechte, wie insbesondere Schadenersatz, zustehen.

[14.3] Wird die (vereinbarte) Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, so ist der Verbraucher zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt (§ 46 Abs. 8 S. 3 TKG). Durch eine berechtigte Kündigung wird der Vertrag beendet, ohne dass einer Partei wegen der Vorzeitigkeit der Vertragsbeendigung weitere Rechte, wie insbesondere Schadenersatz, zustehen.

[14.4] Für Auftragsstornierung wegen vom Kunden zu vertretender mehr als zweimal nicht möglicher Terminvereinbarung berechnet Innofactory eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist

15. Überlassen und Rückgabe von Geräten

[15.1] Ist der Verkauf eines Endgerätes Gegenstand des Vertrages und ist nichts anderes vereinbart, geht das Eigentum an den Kunden erst mit vollständiger Leistung des Kaufpreises über.

[15.2] Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Mängel sollten unverzüglich schriftlich gerügt werden. Innofactory steht das Recht zu, bei Mängeln nach eigener Wahl Ersatz zu leisten oder zumindest zwei Nachbesserungsversuche zu unternehmen. Erst nach Scheitern dieser Maßnahmen kann der Kunde weitere Rechte, wie insbesondere Rücktritt oder Minderung ausüben.

[15.3] Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder höhere Gewalt sind nicht von der Gewährleistung abgedeckt. Die sachgemäße Behandlung bestimmt sich nach den angemessenen Vorgaben des Herstellers und/oder der Innofactory.

[15.4] Bei Beschädigung oder Verlust ist Innofactory unverzüglich zu informieren. Hat der Kunde die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten, kann Innofactory den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadenersatz verlangen.

[15.5] Bei Zerstörung der Endgeräte, die auf fahrlässige Handhabung oder mutwillige Zerstörung zurückzuführen ist, ist Innofactory berechtigt dem Kunden ggf. eine Reparatur bzw. bei Unmöglichkeit der Reparatur den aktuellen Zeitwert mit bis zu 500,- € in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde keinen geringeren Schaden nachweisen kann.

[15.6] Bei einem Ausfall eines überlassenen Gerätes sorgt Innofactory in einem angemessenen Zeitraum für Ersatz. 4 Werktage ab Feststellung des Ausfalls durch Innofactory gelten ohne weiteres als angemessen. Soweit der Ausfall durch Verschulden des Kunden verursacht wurde, übernimmt der Kunde die Kosten, die durch den Ersatz entstehen.

[15.7] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die technischen Geräte innerhalb 30 Tagen nach Beendigung als Paket auf dem Postwege zurückzuliefern. Die Kosten des Versandes sind vom Kunden zu übernehmen.

[15.8] Für den Fall, dass Innofactory die überlassenen Geräte nicht vereinbarungsgemäß nach dem Vertragsende zurückerhält, hat Innofactory einen Anspruch auf Wertersatz. Die Regelungen in Ziff. [15.5] gelten sinngemäß.

16. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretung

[16.1] Gegen die Ansprüche der Innofactory kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

[16.2] Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist gegenüber Unternehmern ebenso auf rechtskräftige oder unbestrittene Forderungen beschränkt.

[16.3] Der Kunde darf Ansprüche gegen Innofactory nicht an Dritte ohne Genehmigung der Innofactory abtreten. Innofactory wird die Genehmigung hierzu nicht ohne triftigen Grund verweigern.

17. Haftung

[17.1] Die Haftung der Innofactory auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

[17.2] Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

[17.3] Die Haftung ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt; dies gilt nicht bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln oder bei Personenschäden.

[17.4] Diese Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche und außervertragliche Ansprüche. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a in jedem Falle unberührt.

[17.5] Eine Haftung für Folgekosten durch Notrufe außerhalb des angegebenen Wohn- und Firmen-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LNet Air 3 / LNet Air 6 / LNet Air 16 / LNet Home 16 / LNet Home 50 / LNet Home 100



sitzes ist ausgeschlossen.

18. Datenschutz

[18.1] Innofactory wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen.

[18.2] Innofactory ist berechtigt, die Kundendaten gegenüber Geschäftspartnern, die für die zur Verfügungsstellung der Dienste der Innofactory erforderlich sind, zu übermitteln. Ohne eine ausdrückliche gesetzliche Erlaubnis oder ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden wird Innofactory personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben.

[18.3] Weitere / Aktuelle Informationen zum Datenschutz und dem DSV-VO konformen Umgang Ihrer Daten finden Sie unter www.LNet.net/downloads und www.LNet.net/datenschutz

19. Bonitätsprüfung

[19.1] Der Kunde willigt ein, dass Innofactory der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält.

[19.2] Unabhängig davon wird Innofactory der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln, sofern dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen geboten ist und kein schutzwürdiges Interesse des Kunden überwiegt.

[19.3] Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

[19.4] Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

[19.5] Unter den Voraussetzungen von Ziff. 16 [02] ist Innofactory auch berechtigt, den Namen und

die Adresse des Teilnehmers sowie den Tatbestand an die Vereine Creditreform, D&B Schimmelpfeng AG, Süd-West-Inkasso und die Auskunftei Bürgel zu deren Schutz vor finanziellen Verlusten und zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Teilnehmers zu melden.

20. Schlussbestimmungen

[20.1] Erfüllungsort aller Leistungen der Innofactory ist gegenüber Kaufleuten der Sitz der Innofactory. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist der Sitz der Innofactory.

[20.2] Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

[20.3] Sollten Bestimmungen dieser AGB oder sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder sollte sich herausstellen, dass eine Regelungslücke vorliegt, die durch gesetzliche Regelungen nicht geschlossen werden kann, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung vereinbart, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

21. Schlichtung

Der Kunde hat die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, soweit er der Meinung ist, dass Innofactory ihm gegenüber eine in §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung nicht erfüllt hat.

22. Störungsbehebung

[22.1] Störungsmeldungen werden von Innofactory telefonisch Montag - Freitag von 9:00 - 19:00 Uhr entgegengenommen.

23. Sonstige Bedingungen

[23.1] Die Innofactory ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Innofactory haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

[23.2] Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Innofactory auf einen Dritten übertragen.

2. Besondere Bestimmungen LNet Air 3 / LNet Air 6 / LNet Air 16

Ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen gilt für die Leistungserbringung von funkbasierten Services folgendes:

1 Leistungsbeschreibung LNet Service

[1.1] Allgemeiner Geltungsbereich: Innofactory stellt dem Kunden kostenpflichtig einen drahtlosen Zugang zum Internet (LNet Service) über den Anschluss eines kompatiblen Anschlussgerätes gemäß dieser Leistungsbeschreibung zur Verfügung.

[1.2] Die Dienstleistung des LNet Service ermöglicht dem Kunden die Übermittlung von IP-Paketten von und zum globalen Netzwerk Internet per Funk, und stellt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Übergänge zu weiteren Netzen zur Verfügung.

[1.3] Innofactory ermöglicht dem Kunden den Zugang über verteilte Netzknoten, sogenannte Points of Presence (POPs). Ein Anspruch auf Einrichtung oder Weiterbetrieb eines bestimmten POPs besteht nicht.

[1.4] Innofactory ist nur für den Betrieb der Netzknoten zuständig. Die Montage des Kunden-Anschlussgerätes und die Konfiguration der kundeneigenen Infrastruktur (z.B.: Rechner, Server, Firewall, Router) ist nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Aufgaben können vom Kunden selber übernommen werden. Die Verantwortung für den Betrieb des Kunden-Anschlussgerätes verbleibt ausschließlich beim Kunden selbst.

[1.5] Der Kunde erhält im Rahmen dieser Dienstleistung unter Berücksichtigung der geltenden Vergabe-Richtlinien eine IP-Adresse mittels PPPoE dynamisch.

[1.6] Das Routing von IP-Adressen, die von Innofactory bereitgestellt werden, ist in der Dienstleistung inbegriffen. Das IP-Routing erfolgt statisch zwischen dem Kunden-Anschluss und dem zugeordneten Netzknoten.

[1.7] Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den darauf bezugnehmenden Vereinbarungen mit dem Kunden. Auf Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen und vom Kunden kostenlos genutzt werden, besteht kein Rechtsanspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung dieser kostenlos genutzten Leistungen durch Innofactory entsteht für den Kunden kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz.

[1.8] Der Kunde ist verpflichtet sein Empfangsgerät jederzeit zum Zwecke der Diagnose und Fernwartung dauerhaft in Betrieb zu halten. Sollte sein Empfangsgerät bei einer Diagnose oder Fernwartung nicht erreichbar sein, so kann dies in Folge zu einem Ausfall seines Systems führen. Kosten für die Wiederherstellung seines Anschlusses, werden dem Kunden in diesem Falle in Rechnung gestellt.

[1.9] Innofactory erbringt die Leistungen nach Ziffer 2.1.1 bis 2.1.6 mit einer Verfügbarkeit von 97% im Jahresmittel. Wartungs-, Installations-, Umbauzeiten und unvermeidbare Unterbrechungen, sowie Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt, sind von der Verfügbarkeit ausgeschlossen.

[1.10] Da der LNet Service auf Funkverfahren basiert, behält sich Innofactory eine zeitweilige Beschränkung der Funkdienstleistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des eingesetzten Funkverfahrens vor. Zeitweilige Störungen des LNet Service können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen, sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Innofactory (z.B. Verbesserungen des Netzes, Änderung der Standorte der Anlagen, Anbindung der Stationen an das öffentliche Leitungsnetz etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Funknetzes erforderlich sind, ergeben (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Innofactory wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsgeschwindigkeit durch atmosphärische Bedingungen und topographische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z.B. Bäume und Gebäude) gestört sein.

[1.11] [1.10] gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Innofactory zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kundenverhältnis nutzt.

[1.12] Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit versteht sich als Maximum Internet Rate (MIR), nicht als zugesicherte Eigenschaft. Der Datenverkehr im Innofactory Netz umfasst neben den Nutzdaten auch Protokollinformationen, die für die Übertragung und Vermittlung der Nutzdaten im Datenübertragungsnetz erforderlich sind. Der Datenverkehr wird im Innofactory Netz mit den angebotenen

Übertragungsgeschwindigkeiten transportiert. Es ist davon auszugehen, dass ungefähr 10% der zur Verfügung gestellten Übertragungsgeschwindigkeit für die im Datenverkehr enthaltenen Protokollinformationen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist die jeweilig nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von den im Nutzungszeitraum bestehenden Netzauslastungen.

[1.13] Da der LNet Service auf funkverfahren basiert, ist eine störungsfreie Sichtverbindung zwischen Empfangsantenne und Sendestandort erforderlich. Es wird ausdrücklich auf die Hinweise zur Installation der Empfangsantenne hingewiesen. Diese sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

2. Störungen, Rücktritt

[2.1] Innofactory übernimmt keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit des LNet Service und das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung einer bestimmten Übertragungsgeschwindigkeit.

[2.2] Mängel und Störungen sind Innofactory unverzüglich, spätestens innerhalb zwei Wochen nach Kenntnis in schriftlicher Form mitzuteilen. Die Geltendmachung von nicht rechtzeitig mitgeteilten Mängeln und Störungen ist ausgeschlossen.

[2.3] Sowohl Innofactory als auch der Kunde sind berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- die Errichtung oder Aufrechterhaltung von Verbindungsstellen für Innofactory aus öffentlich-rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem wirtschaftlichen Aufwand durchführbar ist,
- aufgrund atmosphärischer Bedingungen, topographischer Gegebenheiten oder sonstigen Hindernissen (z.B. Bäume und Gebäude) kein ausreichender Empfang erzielt und deshalb der LNet Service nicht genutzt werden kann.

Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Innofactory eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält.

[2.4] Ansprüche des Kunden aus dem Wegfall des Vertrages sind ausgeschlossen.

3. Überlassen und Rückgabe von Geräten

Zur Nutzung des Produktes werden dem Kunden die notwendigen technischen Endgeräte für die Nutzung des LNet Service für die Dauer des Vertragsverhältnisses überlassen und gehen nicht in das Eigentum des Kunden über. Die Entscheidung welche Geräte dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, obliegt ausschließlich Innofactory. Die technischen Anschlussgeräte sind bei LNet Air 6 / LNet Air 16 die LNet Außenantenne inkl. Netzteil und Verbindungskabel, bei LNet Air 3 das Empfangsgerät. Die Geräte sind vom Kunden pfleglich zu behandeln. Der Kunde verpflichtet sich, an den Geräten keine Manipulationen oder Konfigurationsänderungen vorzunehmen. Bei dem Dienst LNet Air 6 / LNet Air 16 werden dem Kunden keine zusätzlichen Endgeräte zur Verfügung gestellt.

4. Internet-Zugang über Funk

[4.1] Der Internet-Zugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Sofern aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Funkverbindung die aufgeführten Standard-Übertragungsgeschwindigkeiten am jeweiligen Anschluss nicht erreicht werden können, überlässt die Innofactory auf Wunsch dem Kunden den Internet-Zugang auch dann, wenn an seinem Anschluss die alternativ aufgeführten Übertragungsgeschwindigkeiten zur Verfügung stehen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore kann nicht zugesagt werden.

[4.2] Geschwindigkeiten

| Tarif | Download [kbit/s] | | | Upload [kbit/s] | | |
|-------------|-------------------|--------|---------|-----------------|--------|---------|
| | minimal | normal | maximal | minimal | normal | maximal |
| LNet Air 16 | 512 | 8000 | 16000 | 128 | 1000 | 1536 |
| LNet Air 6 | 256 | 4000 | 6016 | 128 | 1000 | 1536 |
| LNet Air 3 | 128 | 1000 | 3000 | 64 | 400 | 1000 |

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LNet Air 3 / LNet Air 6 / LNet Air 16 / LNet Home 16 / LNet Home 50 / LNet Home 100



3. Besondere Bestimmungen LNet Home

Ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen gilt für die Leistungserbringung von kabelbasierten Services folgendes:

1. Allgemeine Bestimmungen

[1.1] Innofactory überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den LNet Service mit einem IP-basierten Festnetz-Anschluss für Internetleistungen. Abhängig vom Anschluss-Produkt und von der eingesetzten Netztechnik ist ein Router / Internet-Modem zur Anschaltung an die Schnittstelle der Innofactory erforderlich. Innofactory teilt dem Kunden vor Auftragserteilung die Schnittstelle des Anschlusses mit. Die Überlassung des Routers / Internet-Modems ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

[1.2] Innofactory erbringt die Leistungen mit einer Verfügbarkeit von 97% im Jahresmittel. Wartungs-, Installations-, Umbauzeiten und unvermeidbare Unterbrechungen, sowie Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt, sind von der Verfügbarkeit ausgeschlossen.

[1.3] Die Internetleistungen einschließlich aller Telefonieleistungen (auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich.

[1.4] Der Kunde erhält im Rahmen dieser Dienstleistung unter Berücksichtigung der geltenden Vergabe-Richtlinien eine IP-Adresse mittels PPPoE dynamisch.

2. Dienstleistung von Innofactory und Anpassungsrecht

[2.1] Innofactory stellt für den Kunden den vereinbarten Anschluss, z. B. als DSL-Anschluss, als Zugang zum öffentlichen Telefonnetz gemäß der Leistungsbeschreibung bereit.

[2.2] Die hiernach bestimmte Leistung steht unter dem technischen Vorbehalt, dass die Bandbreite während der gesamten Vertragslaufzeit verfügbar ist. Aus technischen und physikalischen Gründen und durch die Beeinflussung mit anderen Anschlüssen kann es wegen technischer Besonderheiten im Nachhinein dazu kommen, dass sich die zur Verfügung stehende Kapazität (Bandbreite) reduziert. Innofactory steht deshalb ein Anpassungsrecht nach billigem Ermessen zu.

[2.3] Die vereinbarte Übertragungsbandbreite im Sinne der Leistungsbeschreibung kann deshalb einseitig von Innofactory nach billigem Ermessen durch schriftliche Erklärung mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat ab Zugang des Schreibens auf ein niedrigeres Leistungsniveau reduziert werden, wenn sich aus technischen und physikalischen Gründen die zur Verfügung stehende Bandbreite der für den Kunden zur Verfügung stehenden Anschlussleitung objektiv ändert. Innofactory wird ab dem

Änderungszeitpunkt nur den Preis berechnen, der der geänderten Leistung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste entspricht. Sollte die Leistungsänderung für den Kunden unzumutbar sein, kann er den Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Änderungsmitteilung kündigen, ohne dass einer der Parteien weitere Rechte durch die Kündigung entstehen. Die Frist zur Änderung und der Kündigung beginnt erst mit der gesonderten Information über dieses Sonderkündigungsrecht zu laufen.

3. Eigentum an den netzseitigen Einrichtungen von Innofactory

[3.1] Innofactory bleibt Eigentümer aller netzseitigen Service- und Technischeinrichtungen von Innofactory, einschließlich der von ihr installierten Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschränke Multiplexer und Netzabschluss-einrichtungen. Innofactory installiert diese so, dass sie bestimmungsgemäß wieder von dem Grundstück/Haus entfernbar sind.

[3.2] Der Kunde wird sicherstellen, dass Innofactory bei Beendigung des Vertrages sämtliche vorgenannte Service- und Technischeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

[3.3] Diese Regelungen gelten auch entsprechend, wenn der Anschluss durch Dritte installiert oder die Netzeinrichtungen durch Dritte bereitgestellt werden.

4. Internet-Zugang über den Festnetz-Anschluss

[4.1] Der Internet-Zugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Sofern aufgrund der physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung die aufgeführten Standard-Übertragungsgeschwindigkeiten am jeweiligen Anschluss nicht erreicht werden können, überlässt die Innofactory auf Wunsch dem Kunden den Internet-Zugang auch dann, wenn an seinem Anschluss die alternativ aufgeführten Übertragungsgeschwindigkeiten zur Verfügung stehen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore kann nicht zugesagt werden.

[4.2] Geschwindigkeiten

| Tarif | Download [kbit/s] | | | Upload [kbit/s] | | |
|---------------|-------------------|--------|---------|-----------------|--------|---------|
| | minimal | normal | maximal | minimal | normal | maximal |
| LNet Home 100 | 54000 | 88600 | 100000 | 20000 | 36900 | 40000 |
| LNet Home 50 | 27900 | 48000 | 50000 | 2700 | 9400 | 10000 |
| LNet Home 16 | 6304 | 9800 | 16000 | 704 | 1000 | 2400 |

4. Besondere Bestimmungen VoIP Telefonie

Ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen gilt für die Leistungserbringung von VoIP Services folgendes:

1. Allgemeine Bestimmungen

[1.1] Innofactory bietet IP-Sprachservices basierend auf einem Internetzugang exklusiv für Privatkunden an, der es ermöglicht, Voice-Verbindungen über ein komplett digitalisiertes Vermittlungs- und Transportnetz zu führen. Übernommen wird dabei die Realisierung von abgehenden und ankommenden nationalen und internationalen Voice- sowie Fax-Verbindungen. Innofactory stellt einen paketorientierten IP-Telefoniedienst zur Verfügung, der über den LNet Service realisiert wird. Zur Gewährleistung einer hohen Übertragungsqualität ist eine ausreichende Bandbreite des Internetzugangs (mindestens 80 kbit/s pro Sprachkanal) notwendig.

[1.2] Innofactory stellt dem Kunden die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) zur Telefonie zur Verfügung.

[1.3] Innofactory erbringt die Leistungen mit einer Verfügbarkeit von 97% im Jahresmittel. Wartungs-, Installations-, Umbauzeiten und unvermeidbare Unterbrechungen, sowie Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt, sind von der Verfügbarkeit ausgeschlossen. Weiterhin ist die Verfügbarkeit abhängig von der Verfügbarkeit der Internetdienste.

[1.4] Der Kunde kann sofort auf einen IP Telefonanschluss wechseln oder durch den Einsatz eines ISDN/IP Gateways zunächst die bestehende Telefonie Infrastruktur weiter betreiben. Die Lieferung von Hardware ist nicht Gegenstand der Leistung.

[1.5] Innofactory bietet die Möglichkeit der IP-Telefonie über verschiedene SIP User Agent Clients (UAC), wie IP-Telefone (Hardphones), SIP-Softclients in Verbindung mit einem PC oder Laptop oder auch Analog-Telefon Adapter (ATA). An eine kundeneigene IP-Router wird das LAN des Kunden direkt angebunden, in dem die IP-Telefone bzw. der PC/Laptop mit Softclient eingebunden sind. Der entsprechende IP-Router ist vom Kunden zu stellen. SIP-Telefonie werden nicht von Innofactory gestellt.

[1.6] Innofactory stellt die beauftragte Anzahl von kostenpflichtigen Accounts (Benutzername/ Passwort) zur Verfügung, wobei jedem Account eine Rufnummer zugewiesen wird. Diese Rufnummer kann entweder für Telefonie oder für Faxdienste genutzt werden. Über einen Account dürfen maximal 3 gleichzeitige Gespräche geführt werden. Rufaufbau, der unter Einsatz von Software- oder Hardwarebasierter Lösungen - bei Nutzung eines oder mehrerer Accounts - automatisiert und zeitgleich betrieben wird („Power Dialer“), ist nicht gestattet. Ein möglicher Einsatz kann nur nach Prüfung und schriftlicher Genehmigung durch die Innofactory erfolgen. Sollten die bestehenden Rufnummern nicht zu Innofactory portiert werden, erhält der Kunde neue lokale geographische Rufnummern (Bsp. 0221/xxx) von Innofactory zugeteilt. Voraussetzung hierfür ist, dass sich sein Standort im Verfügbarkeitsraum der Innofactory befindet. Auf Wunsch des Kunden werden ihm Rufnummern mit der Vorwahl 032... zugeteilt.

[1.7] Ein Kunde kann mehrere Accountpakete bestellen. Rufnummernblöcke - im Sinne der klassischen Telefonie i.V. mit Anlagenanschlüssen - werden ihm nicht zugeteilt. Die Weitergabe der Accounts bzw. die Überlassung von Zugangsdaten (Benutzername/Passwort) an Dritte ist nicht gestattet.

[1.8] Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Rufnummer gegebenenfalls an einen anderen als im Zeitpunkt des Vertragsschlusses verwendeten Netzbetreiber übertragen wird.

[1.9] Eine Anrufweiterleitung darf nur zum Zweck der Erreichbarkeit des Kunden, oder der mit ihm unter der Innofactory genannten Kundenadresse in einem Haushalt lebenden Personen eingerichtet werden. Vor der Einrichtung einer solchen Anrufweitschaltung auf den Anschluss eines Dritten, hat er dessen Einverständnis einzuholen.

[1.10] Eine Haftung für Folgekosten durch Notrufe außerhalb des angegebenen Wohn- und Firmensitzes ist ausgeschlossen.

2. Leistungsmerkmale Telefonie

[2.1] Dem Kunden stehen die nachfolgend genannten Leistungsmerkmale zur Verfügung, unter der Voraussetzung, dass diese auch von der Endeinrichtung (z.B. Telefon) des Kunden unterstützt werden. Einige Merkmale stehen nur bei der Softclientlösung zur Verfügung.

[2.2] Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIP): Die Teilnehmerrufnummer des Kunden wird bei abgehenden Telefonverbindungen übermittelt, vorausgesetzt die Rufnummernübermittlung wurde nicht manuell vom Kunden unterdrückt.

[2.3] Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR): Die Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer bei abgehenden (CLIR) Verbindungen erfolgt fallweise manuell durch den Kunden.

[2.4] Rufnummernanzeige: Bei ankommenden Telefonverbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, vorausgesetzt die Rufnummernübermittlung wurde vom Anrufer nicht unterdrückt.

[2.5] Rückfrage/Halten: Der Kunde kann während einer bestehenden Verbindung eine zweite Verbindung aufbauen oder annehmen.

[2.6] Makeln: Der Kunde hat die Möglichkeit, während einer bestehenden Verbindung zwischen den Verbindungen zu wechseln.

[2.7] Dreierkonferenz: Der Kunde kann zwei Verbindungen so zusammenschalten, dass alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können.

[2.8] Anklopfen: Ein während einer bestehenden Verbindung eingehender Anruf wird durch ein akustisches Signal angezeigt.

[2.9] Die Installation der Hardware und deren Einrichtung wird vom Kunden selbst vorgenommen.

[2.10] Jeder Kunde hat seine eigene Teilnehmerrufnummer und kann somit von jedem Anschluss weltweit angerufen werden sowie Verbindungen zu Fest- und Mobilfunknummern im In- und Ausland herstellen. 032 Rufnummern können derzeit nicht aus allen Netzen direkt angerufen werden.

Innofactory bietet für diese Fälle für den Anrufer die Erreichbarkeit durch die Vorwahl der Nummer 01801099-032xxx. Die Erreichbarkeit dieser Nummer aus dem Ausland ist nur eingeschränkt möglich und hängt von der Weiterleitung der Verbindung des ausländischen Netzbetreibers ab. Die direkte Anwahl der 032- Rufnummer aus dem Netz der Deutschen Telekom ist möglich.

3. Notruf

[3.1] Das Absetzen eines Notrufs (110, 112) ist möglich. Der Notruf wird an der Notrufabfragestelle des vom Kunden bei der Beauftragung angegebenen „Standort des Anschlusses“ abgeworfen. Sollte der Kunde den Dienst nicht an dieser Adresse nutzen (so genannte nomadische Nutzung) und einen Notruf absetzen, kann die Weiterleitung nur zu der oben genannte Notrufabfragestelle erfolgen. Insofern darf bei nomadischer Nutzung und speziell bei Nutzung aus dem Ausland der Notruf nicht genutzt werden, da Standortermittlung und Soforthilfe im Falle eines so genannten „Röchelrufs“ (der Anrufer kann z.B. wegen einer Verletzung nicht sprechen) nicht sichergestellt werden können.

[3.2] Der Kunde kann von dem in diesem Vertrag enthaltenen Anschluss im Rahmen dessen Verfügbarkeit Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 herstellen, nicht jedoch bei Unterbrechung der Stromversorgung. Der Notrufabfragestelle wird zu Beginn des Anrufes die Anschrift und die Rufnummer des Anschlusses übermittelt. Verbindungen bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten an HotSpots sind nicht möglich.

[3.3] Bei der Unterbrechung der Stromversorgung ist das Absetzen eines Notrufs nicht möglich.

4. Sonderdienste/Service-Rufnummern

[4.1] Verbindungen zu Sonderdiensten werden von Innofactory, im Rahmen des rechtlich Zulässigen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von Innofactory, zur Verfügung gestellt. Verbindungen zu so genannten offline gebillten Service-Rufnummern, d.h. Rufnummern bei denen der Anruferpreis durch den Diensteanbieter und nicht durch den Teilnehmernetzbetreiber oder die Bun-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LNet Air 3 / LNet Air 6 / LNet Air 16 / LNet Home 16 / LNet Home 50 / LNet Home 100



desnetzagentur festgelegt wurde, sind grundsätzlich im Netz der Innofactory gesperrt. Dies betrifft Verbindungen zum Service (0)12, Verbindungen zu Nutzergruppen 0181x bis 0189x, Verbindungen zu Premium Rate Diensten (09001, 09003, 09005 und 09009), Verbindungen zu Online-Diensten (0191x-0194x) und Auskunftsdiensten (118xy).

[4.2] Verbindungen zu Service-Rufnummern werden auf Anfrage des Kunden von Innofactory freigeschaltet. Die Verbindungen werden hergestellt soweit die Anbieter der Service-Rufnummern für die Terminierung solcher Verbindungen durch entsprechende Vereinbarungen mit den beteiligten Teilnehmernetzbetreibern gesorgt haben. Die Abrechnung dieser Verbindungen erfolgt mit gesonderter Rechnung der hierzu von Innofactory beauftragten Ventelo GmbH, Mathias-Brüggen Str. 55, 50829 Köln.

[4.3] Die Innofactory behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Gruppen von Zielrufnummern oder spezielle Ländervorwahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt die Innofactory dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung. Die Nutzung von Call-by-Call Angeboten ist nicht möglich.

5. Gegenseitige Beeinflussung von Diensten

Da für die Übertragung der Sprache dieselbe Verbindung genutzt wird, die auch zur Übertragung von Daten verwendet wird, kann es zu Qualitätseinbußen bei der Sprachübertragung kommen, wenn der Kunde zeitgleich große Datenmengen (z.B. Downloads) über eine Verbindung mit zu geringer Bandbreite überträgt. Diese äußern sich in Form von Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Sprachübertragung zwischen den Teilnehmern. Es ist zu empfehlen, bei einem Internetzugang mit geringer Bandbreite, zeitgleich zum Telefonat vom Herunterladen größerer Dateien abzusehen.

6. Rufnummernportierung

[6.1] Auf Wunsch des Kunden unterstützt Innofactory die lokale Portabilität von Rufnummern. Das heißt, beim Wechsel des Kunden von einem anderen Netzbetreiber zu Innofactory, kann der Kunde die bisherige(n) Rufnummer(n) behalten, vorausgesetzt er wechselt nicht gleichzeitig in ein anderes Ortsnetz. Hierzu füllt der Kunde eine so genannte Kundenerklärung vollständig aus und sendet diese unterschrieben an Innofactory. Innofactory führt sodann die Kündigung des Anschlusses beim vorherigen Netzbetreiber im Auftrag des Kunden durch und koordiniert die Portierung der Rufnummer(n). Wird die Rufnummer, die der Kunde portieren möchte, für einen analogen oder ISDN Anschluss der Deutsche Telekom AG in Verbindung mit einem T-DSL basierten Anschluss, z.B. genutzt, ist zu beachten, dass eine Portierung der

Nummern des zugrundeliegenden Analog- oder ISDN-Anschlusses gleichzeitig die Kündigung des T-DSL basierten Anschlusses bedeutet und somit der Internetzugang entfällt. Von einer Portierung solcher Rufnummern ist daher abzuraten.

[6.2] Sollte der Kunde mit seinen Anschlüssen zur Innofactory als Netzbetreiber wechseln, leitet Innofactory auf Wunsch des Kunden Rufnummer, Name und Adresse zur Eintragung in öffentliche, gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (Telefonbuch etc.) und zur Erteilung von telefonischen Auskünften weiter. Erhält der Kunde für seinen Anschluss neue Rufnummern, wird nur die Hauptrufnummer eingetragen, sofern der Kunde nichts anderes wünscht. Dies ist in der Regel die niedrigste Rufnummer bzw. die Stammnummer mit der Durchwahl für die Zentrale (i. d. R. „0“).

7. Einzelverbindungs nachweis

Der Kunde erhält von Innofactory eine monatliche Rechnung und auf Wunsch zusätzlich eine Aufstellung über alle in Rechnung gestellten Verbindungen (Einzelverbindungs nachweis/EVN). Der EVN wird dem Kunden per E-Mail zur Verfügung gestellt. Er enthält eine Zusammenfassung der Gesprächsdaten aller Standorte.

8. Anbieterwechsel

[8.1] Der Vertrag mit der Innofactory muss fristgerecht gegenüber der Innofactory gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Anbieterwechelauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der Innofactory eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.

[8.2] Im Falle eines Streits mit der Innofactory über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit der Innofactory bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

[8.3] Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netz Zuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

[8.4] Der Kunde kann jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.

5. Besondere Bestimmungen LNet Endgeräte-Service-Paket S, M, L

1. Standardleistung der Innofactory

Die Innofactory überlässt dem Kunden die Telekommunikations Endgeräte zur Nutzung und hält sie während der Dauer des Mietverhältnisses in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind.

Eine Installation des Telekommunikations-Endgerätes durch die Innofactory ist nicht Bestandteil des Vertrages. Das Auswechseln von Betriebsmitteln (z.B. Batterien) und handelsüblichen Akkus gehört nicht zum Umfang der Instandsetzung. Der Kunde meldet die Störung telefonisch bei der zentralen Service-Hotline.

Störungen werden, so weit technisch möglich, mittels eines Remotezugangs beseitigt. Das für den Remotezugang benötigte technische Equipment (z.B. Internetverbindung) ist nicht Bestandteil dieses Angebots.

Während der Arbeiten ist die Innofactory berechtigt, die Telekommunikations-Endgeräte außer Betrieb zu setzen.

Ist eine Beseitigung der Störung über den Remotezugang nicht möglich, so erhält der Kunde ein Austauschgerät zugesandt. Eine Sicherung der kundenspezifischen Anwendungsdaten und die Rückspeicherung dieser auf das Austauschgerät ist nicht möglich.

Der Kunde sendet unverzüglich nach Erhalt des Austauschgerätes das gestörte Gerät in der Lieferverpackung mit beigefügtem Adressaufkleber zurück. Der Versand ist für den Kunden kostenfrei.

2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

[2.1] Alle Instandsetzungsarbeiten an den gemieteten Telekommunikations-Endgeräten dürfen nur von der Innofactory ausgeführt werden, es sei denn, sie befindet sich mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug.

[2.2] Zum Betrieb der Telekommunikations-Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von der Telekom oder dem Hersteller der Einrichtungen zur Verwendung empfohlen werden.

[2.3] Der Innofactory ist für die Telekommunikations-Endgeräte, sofern dies technisch möglich ist, die Fernbetreuung über einen Remotezugang und die automatische Konfiguration einschließlich Firmwareupdate zu gestatten.

[2.4] Die gemieteten Telekommunikations-Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Die Geltendmachung angeblicher Rechten durch Dritte sowie Mängel oder Schäden an den Telekommunikations-Endgeräte sind der Innofactory unverzüglich anzuzeigen, vor allem jede Störung oder wenn eine Vorkehrung zum Schutze der Telekommunikations-Endgeräte gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich ist.

3. Überlassung an Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die gemieteten Telekommunikations-Endgeräte Dritten ohne vorherige Erlaubnis der Innofactory GmbH zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

4. Gewährleistung

Sind die überlassenen Telekommunikations-Endgeräte mit Mängeln behaftet, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigen, so hat der Kunde, sofern er seiner Pflicht zur

Anzeige nachgekommen ist, unbeschadet seiner gesetzlichen Ansprüche auf Minderung der Miete und Schadensersatz das Recht, von der Innofactory die Beseitigung der Mängel zu verlangen. Die Innofactory kann statt der Mängelbeseitigung eine Ersatzeinrichtung liefern. Bei Fehlschlagen der Mängelbeseitigung oder einer Ersatzlieferung kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 5 (Haftung).

5. Haftung

[5.1] Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Innofactory für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

[5.2] Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Innofactory im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Innofactory durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Innofactory eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

[5.3] Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

6. Vertragslaufzeit / Kündigung

[6.1] Die Mindestvertragslaufzeit für das Endgeräte-Servicepaket beträgt 24 Monate und beginnt mit der Übergabe des bestellten Telekommunikations-Endgerätes an den Kunden. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann dann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

[6.2] Eine Kündigung muss in Textform per Brief oder E-Mail erfolgen.

[6.3] Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

[6.4] Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der mit dem Kunden vereinbarten Mindestvertragslaufzeit aus Gründen beendet, die die Innofactory nicht zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, der Innofactory einen in einer Summe fälligen Betrag in Höhe der Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise als pauschalierten Schadensersatz zu entrichten.

Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn die Innofactory einen höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

[6.5] Wird das Telekommunikations-Endgerät nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende zurückgeschickt, ist Innofactory berechtigt das Endgerät mit 149,-€ zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung zu stellen. Das Endgerät geht nach Eingang der Zahlung in den Besitz des Kunden über.

6. Besondere Bestimmungen LNet Service-Paket M und L

1. Installation vor-Ort (bei LNet Service-Paket L)

Die Innofactory bietet für von Innofactory freigegebene WLAN-/LAN-Router die persönliche Installation mit folgenden fest definierten Installationsleistungen an.

[1.1] Anschaltung

- Anschaltung des DSL-/Glasfaser-Anschlusses mittels Stecker
- Einstecken des WLAN Routers an die TAE Dose des Kunden
- Anschaltung eines PCs an den Router mittels steckbarem Patchkabel (2 Meter) an LAN-Schnittstelle des WLAN- bzw. LAN-Routers oder Einbindung via Funkschnittstelle des PC

[1.2] Konfiguration

- Grundkonfiguration des WLAN-Routers ggf. inkl. der Funkschnittstelle des PCs (MAC-Adresse, Verschlüsselung und Firewall) bzw. des LAN-Routers (Zugangskennung und Firewall)
- Konfiguration eines Endgeräts zur Herstellung der Onlinefähigkeit
- Konfiguration des von der Innofactory überlassenen Internetzugangs (Zugangsnummer und persönliches Kennwort muss dem Kunden vorliegen)
- Grundkonfiguration des Telefondienstes des WLAN-/LAN-Routers inkl. Einbindung eines Telefons über DECT, ISDN, POTS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LNet Air 3 / LNet Air 6 / LNet Air 16 / LNet Home 16 / LNet Home 50 / LNet Home 100



[1.3] Übergabe

- Durchführung einer Funktionskontrolle
- Kurze Einweisung des Kunden
- Dokumentation der vorgenommenen Konfigurationen

[1.4] Arbeiten vor-Ort

- Anfahrt zum Kunden inklusive. Für die Installation wird pauschal 1 Stunde des Zeitkontingents belastet.

[1.5] Zusätzliche Arbeiten bei LNet Air Tarifen mit Anbringung einer LNet Empfangsantenne

- Anbringung der LNet Empfangsantenne (außerhäusig) an einem Winkelhalter oder Bracket
- Verlegung von 3 Meter Flachbandkabel von der Antennenposition in das Gebäude
- Anschließen des Flachbandkabels an die Stromversorgung der LNet Empfangsantenne und Verlegung von 1,5 Meter Netzwerkkabel zum LNet WLAN Router
- Ausrichtung und Inbetriebnahme der LNet Empfangsantenne

[1.5] Arbeiten, die nicht von Innofactory GmbH durchgeführt werden

- Verlegung von Stromanschlüssen einschließlich grundsätzlicher Veränderungen an den Stromleitungen
- Durchbrüche in den Wänden, ohne Genehmigung des Vermieters / Eigentümers
- Erdungsarbeiten und Wiederherstellung von Brandschutz inkl. Arbeiten am Blitzableiter

[2] Zusätzliche Leistungen / Erweiterte Leistungen

[2.1] Die Innofactory erbringt jeweils nach Aufmaß & Angebot im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- Herstellung von Kabeldurchführung
- Verlegung und Anschluss von Netzwerkkabeln (Kabelkanal & Aufputz)
- Ausführliche Einweisung in das installierte System
- Über die Grundkonfiguration hinausgehende Konfiguration der zentralen Einrichtungen (z.B. Programmierung eines Telefonbuchs, der Nachtschaltungsvarianten, der Rufweiterleitung, der Entgeltfunktionen, der Sperrlisten etc.) und der Endgeräte (z.B. Programmierung der Kurzwahl etc.)

2. After Sales Support & Hilfestellung bei Problemen (LNet Service-Paket M und L)

[1] Hilfestellung per Remotezugang

[1.1] Für die Erbringung der Leistung ist ggf. ein Remotezugang beim Kunden erforderlich. Das für den Remotezugang kundenseitig erforderliche technische Equipment (z.B. DSL-Anschluss, Internetzugang, etc.) ist nicht Gegenstand dieses Servicevertrages und muss vom Kunden auf seine Kosten bereitgestellt werden.

[1.2] Der Kunde kann die im Folgenden beschriebenen Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Nicht in Anspruch genommene Leistung verfällt und kann nicht erstattet werden. Darüber hinausgehende Beratungsleistungen werden gesondert berechnet. Über die Servicenummer 02721 – 945 9495 sind an Werktagen (montags bis freitags) von 09:00 bis 21:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr Servicetechniker der Innofactory erreichbar, die im Wege des telefonischen Supports den Kunden bei der Fehlerdiagnose und ggf. der Fehlerbehebung unterstützen.

[1.3] Die Hilfestellung bezieht sich auf folgende Betriebssysteme und Programme (in deutscher Sprache):

Microsoft Windows Vista; Microsoft Windows 7; Microsoft Windows 8; Microsoft Windows 10; Apple MAC OS X 10.6 (Snow Leopard); Apple MAC OS X 10.7 (Lion); Apple MAC OS X 10.8 (Mountain Lion); Apple MAC OS X 10.9 (Mavericks); Apple MAC OS X 10.10 (Yosemite); Apple MAC OS X 10.11 (El Capitan); Apple MAC OS X 10.12 (Sierra); Microsoft Internet Explorer; Firefox; Chrome; Opera; Apple Safari

[1.4] Konfiguration, Fehlerdiagnose und -behebung zum Thema WLAN/LAN

- für von der Innofactory bereitgestellten Router für Internet-Zugang
- für handelsübliche, in Deutschland verwendete Computer (PC/Notebook) mit Anbindung über WLAN/LAN an Router für Internet-Zugang

[1.5] Einrichten/Überprüfen der sicheren Kommunikation der Endgeräte mit Router über WLAN

[1.6] Die Leistungen werden auch für Smartphones bzw. Tablet-Computer mit den Betriebssystemen iOS, Android und Windows Phone erbracht, insbesondere Konfiguration, Fehlerdiagnose und -behebung zum Thema WLAN/LAN für Smartphones und Tablet-Computer mit Anbindung über WLAN/LAN an Router für Internet-Zugang.

[1.7] Falls erforderlich, werden die o.g. Leistungen über einen Remotezugang an dem PCs/Notebook erbracht; die Leistungen des Remote-Services sind für Smartphone und Tablet-Computer unter Verwendung einer App möglich. Für die Inanspruchnahme des Remote-Services ist es erforderlich, dass der Kunde sich im Servicefall auf die Internetseite <http://www.lnet.net> für eine sichere Internetverbindung einwählt, den Remote-Client ausführt und die ihm vom Servicetechniker der Innofactory genannte und nur für diese Verbindung einmalig gültige Identifizierungsnummer („Sitzungsnummer“) eingibt. Außerdem muss der Kunde für diese Verbindung einem Zugriff auf seinen PC/Notebook durch die Innofactory zustimmen. Der Kunde kann die Verbindung jederzeit per Tastendruck beenden.

[2] Hilfestellung per vor-Ort Service (LNet Service-Paket L)

[2.1] Ein Erfolg der Beratung wird durch die Innofactory nicht geschuldet. Falls die Fehlerbehebung weder telefonisch noch über den Remotezugang möglich ist, kann ein vor-Ort Service Termin durch einen Servicetechniker der Innofactory gebucht werden. Die Terminzuteilung erfolgt innerhalb von 24 Stunden, während der Servicezeiten lt. Leistungsbeschreibung. Dabei ist zu beachten, dass jeder Termin mindestens mit einer vollen Stunde abgerechnet wird. Dem Kunden stehen pro Jahr 5 Stunden vor-Ort Service zur Verfügung. Über diese Anzahl hinausgehende Serviceleistungen vor Ort werden gesondert mit 20,00 € inkl. gesetzl. MwSt. pro Stunde berechnet. Die Berechnung der verbrauchten Stunden erfolgt im 15-minuten Takt. Nicht genutzte Serviceleistungen vor Ort verfallen am Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

[2.2] Beim Kunden wird vor Ort bei anstehenden Problemen eine Beratung bezüglich der Nutzung seiner verwendeten IT-Komponenten durchgeführt. Bei dem vor-Ort Service werden folgende Leistungen angeboten:

- Beratung zur Anwendung von Applikationen (Software)
- Beratung zur Bereinigung von Virenproblemen
- Konfiguration der IT-Komponenten (freigegebene WLAN / LAN Router)
- ggf. Fehlerdiagnose und Fehlerbehebung

[2.3] Der Kunde wird bei der Bedienung, der Konfiguration, der Fehlerdiagnose und ggf. der Fehlerbehebung seiner verwendeten IT-Komponenten beratend unterstützt. Dem Kunden werden weitere Informationen über weiterführende Hersteller-Hotlines für den Fall angeboten, dass dem Kunden über den Service vor Ort bei Hardwaredefekten nicht geholfen werden kann. Ein Erfolg der Beratung wird durch die Innofactory nicht geschuldet.

[2.4] Zusätzlich unterstützt die Innofactory auch bei der Anbindung der Entertainment-Endgeräte:

- Internetfähiges Fernsehgerät über WLAN / LAN
- Smartphone über WLAN
- Tablet-Computer über WLAN
- Internetradio über WLAN
- Beseitigung von Konnektivitätsproblemen (über WLAN)

Voraussetzung für diese Leistung ist die Kompatibilität der verwendeten Entertainment-Endgeräte des Kunden und der Dateiformate. Ein Erfolg der Beratung wird durch die Innofactory nicht geschuldet.

[3] Anwenderberatung (Service-Paket M und L)

[3.1] Mit der Anwenderberatung erfolgt eine Grundlagenschulung zur Nutzung der installierten Infrastruktur

3. Pflichten und Obliegenheit des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- [1]** Der Innofactory ist für den PC/Notebook die Fernbetreuung über einen Remotezugang zu gestatten und die notwendigen Zugangsdaten zur Einwahl zur Verfügung zu stellen.
- [2]** Der Innofactory sind vom Kunden auf seine Kosten die bei ihm benötigten Telekommunikationsanschlüsse einschließlich Equipment für den Remotezugang bereit zu stellen.
- [3]** Im Störfall ist der PC/Notebook auf Anforderung der Innofactory an den benötigten Telekommunikationsanschluss bzw. Internet-Zugang zur Fernbetreuung über den Remotezugang anzuschalten.
- [4]** Der Kunde hat seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form zu sichern, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

4. Vertraulichkeit

[1] Die Innofactory verpflichtet sich, vom Kunden anvertraute Informationen (Betriebsgeheimnisse etc.) vertraulich zu behandeln. Diese Informationen werden Dritten weder offenbart noch sonst zugänglich gemacht und nur für den vereinbarten Zweck verwendet.

[2] Die Innofactory ist berechtigt, vertrauliche Informationen an Subunternehmer weiterzugeben, wenn diese zu entsprechender Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

[3] Als anvertraut gelten die Kenntnisse, die die Innofactory bei der Erbringung von Leistungen für den Kunden gewinnt und die Tatsache der Leistungserbringung für den Kunden sowie deren Ergebnisse.

5. Gewährleistung

[1] Bei fehlerhafter Durchführung der Fehlerbehebung kann der Kunde von der Innofactory Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Preises und, sofern die Innofactory den Mangel zu vertreten hat, Schadensersatz verlangen.

Die Gewährleistungsrechte stehen dem Kunden gegenüber der Innofactory zwei Jahre ab Abnahme der jeweiligen Leistung zu.

Diese Beschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung von Nacherfüllungsansprüchen bei Mängeln durch die Innofactory basieren. Schadensersatzansprüche, die auf einer verweigerten Nacherfüllung beruhen, können nur dann innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist geltend gemacht werden, wenn der Anspruch auf Nacherfüllung vom Kunden, der Unternehmer ist, innerhalb der verkürzten Frist für Werkmängelansprüche geltend gemacht worden ist.

6. Haftung

[1] Für den Verlust von Daten haftet die Innofactory bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

[2] Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

7. Vertragslaufzeit / Kündigung

Das LNet Service-Paket wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten überlassen. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um zwölf Monate, wenn nicht spätestens ein Monat vor ihrem Ablauf in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) gekündigt wird.

8. Servicelevel

[1] Die Servicebereitschaftszeit ist montags bis freitags von 9:00 bis 21:00 Uhr und samstags 10:00 bis 14:00 Uhr soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

[2] Die Innofactory nimmt an Werktagen montags bis freitags von 09:00 bis 21:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr Fehlermeldungen des Kunden unter der Servicenummer 0 27 21 - 945 94 95 entgegen. Die Serviceleistungen werden innerhalb von 24 Stunden unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Servicebereitschaftszeit erbracht. Die Servicenummer dient ausschließlich der technischen Hilfestellung. Vertragliche Anfragen, sowie Rechnungsreklamationen, können nicht bearbeitet werden.